



Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. · Winterbeker Weg 49 · 24114 Kiel

An das  
Gf. Vorstandsmitglied  
Herrn Marc Ziertmann  
Städteverband Schleswig-Holstein  
"Haus der kommunalen Selbstverwaltung"  
Geschäftsstelle Reventlouallee 6  
24105 Kiel

Per E-Mail: [marc.ziertmann@staedteverband-sh.de](mailto:marc.ziertmann@staedteverband-sh.de)

Landessportverband Schleswig-Holstein  
**HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER**

27. Juli 2022

Maren Koch  
Tel.: 0431/6486-101  
Fax: 0431/6486-291  
E-Mail: [maren.koch@lsv-sh.de](mailto:maren.koch@lsv-sh.de)

## Energiesparmaßnahmen auf kommunaler Ebene - Empfehlungen des Deutschen Städtetages

Sehr geehrter Herr Ziertmann,

der Deutsche Städtetag (DST) hat per Rundschreiben vom 07.07.2022 an die kommunalen Spitzenverbände als mögliche Energiesparmaßnahmen die Schließung der Hallenbäder und weiterer Sportstätten empfohlen. Hierzu hat seitens des DST keine Konsultation des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) stattgefunden.

Gerne möchten wir in diesem Schreiben auf das Rundschreiben des DST vom 07.07.2022 eingehen. Die darin geäußerten sportpolitischen Positionen haben uns sehr überrascht und irritiert. Der DST widerspricht hiermit seinem gerade erst im Februar 2022 veröffentlichten Positionspapier „Kommunale Sportpolitik und Sportförderung“, in dem er die positive Bedeutung des Sports skizziert, diesen als „unverzichtbar für Lebensqualität und Zusammenleben“ und zentralen Bestandteil im Leben vieler Menschen“ beschreibt.

Wir warnen eindringlich davor, in der anstehenden Energiekrise die Aktionsschemata, die in der Corona-Pandemie erfolgten, zu wiederholen und die Schwimmbäder und Sportstätten erneut zu schließen. Einen flächendeckenden Sport-Lockdown darf es nicht wieder geben. Natürlich wird der Sport seinen Beitrag zur Energiereduktion leisten, aber ohne seinen Betrieb vollständig einstellen zu müssen. DOSB und Landessportbünde haben vielfältige und sportstättentypische Energie-Einsparvorschläge erarbeitet, die auf den Internetseiten des DOSB und des LSV bereits veröffentlicht sind. Wir erlauben uns, diese beizufügen. (Anlagen: 1. DOSB-Positionspapier – Energiekrise, 2. Energie-Einsparvorschläge)

Natürlich verkennt der LSV nicht seine gesamtgesellschaftliche Verantwortung angesichts der aktuellen Krisen. Und selbstverständlich ist uns bewusst, dass in allen Bereichen – so auch im vereinsbasierten Sport - Energie-Einsparungen vorgenommen werden müssen. Aber die Schließung von Sportstätten darf keinesfalls die prioritäre Leitlinie unseres bzw. Ihres Handelns sein und werden. Es muss möglich sein, auch in einer Krise differenziert und konsensorientiert die Sportvereine durch eine entschlossene Herangehensweise beim Energiesparen gesamtgesellschaftlich einzubinden – kurz-, mittel- und langfristig.

...

Partner und Förderer des LSV



**PROVINZIAL**

„Haus des Sports“  
Winterbeker Weg 49  
24114 Kiel  
StNr. 20/292/80205

Telefon 04 31 / 64 86 - 0  
Fax 04 31 / 64 86 - 1 90  
E-Mail: [info@lsv-sh.de](mailto:info@lsv-sh.de)  
[www.lsv-sh.de](http://www.lsv-sh.de)

Förde Sparkasse  
IBAN DE 41 2105 0170 1001 7930 15  
BIC NOLADE21KIE

Wir haben gleitende Arbeitszeit  
Mo–Do 9.00–15.30 Uhr  
Fr. 9.00–12.00 Uhr

Seite 2

Ein erheblicher Teil der 2.500 Sportvereine im LSV nutzt nicht nur kommunale Sportanlagen, sondern verfügt über eigene Sportstätten und leistet damit einen wichtigen Beitrag zu einer guten kommunalen Infrastruktur. Schon deshalb wird der Sport alle bislang bekannten Einsparpotenziale nutzen und sich durch zusätzliche Maßnahmen zukunftsfähig aufstellen, um seinen Beitrag zur Bewältigung der aktuellen Herausforderung zu leisten.

Insbesondere eine erneute Schließung der Schwimmbäder wäre unverantwortlich! Statt einer pauschalen Schließung von Hallenbädern spricht sich der LSV für eine differenzierte und schrittweise Energieeinsparung aus. Bäder sind Orte der Gesundheitsförderung, der Schwimmbildung, des Vereinssports, der Rettungsausbildung sowie der Lehr- und Fachkräfteausbildung und sie sind zur Vermeidung des Ertrinkungstodes enorm wichtig. Durch die Corona-Pandemie hat sich die desolate Situation der Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen weiter verschärft. Eine nochmalige Schließung der Bäder kann zu einem Rückstand beim Schwimmenlernen führen, der nicht wieder aufgeholt werden kann.

Menschen, vor allem die heranwachsenden Kinder und Jugendlichen, leiden zunehmend unter Bewegungsmangel in der Schule sowie im Alltag und den damit einhergehenden physischen und psychischen Folgen. Diese Faktoren dürfen durch erneute Schließungen von Sporthallen und Bädern nicht noch weiter verstärkt werden. Der vereinsbasierte und gemeinwohlorientierte Sport ist wesentlich mehr als reine Freizeitaktivität. Er ist unverzichtbarer Teil der sozialen Daseinsvorsorge und erfüllt wichtige soziale und gesundheitsfördernde Funktionen für die Gesellschaft. Der besondere, gesellschaftliche Stellenwert des Sports muss auch bei den Entscheidungen zur Gas- und Wärmeversorgung Berücksichtigung finden. Der Sport hat keine Zukunft, wenn bei jeder gesellschaftlichen Krise über Schließungen und Zweckentfremdungen von Sporthallen diskutiert wird.

Wir würden uns daher freuen, wenn Sie die „Empfehlungen des DST zu Einsparmaßnahmen auf kommunaler Ebene“ kritisch überprüfen, eigene Einsparvorschläge machen und dabei die skizzierte Position des Sports mit berücksichtigen.

Gerne stehen wir Ihnen für einen konstruktiven Dialog zu diesem Thema zur Entwicklung ausgewogener Maßnahmen zur Verfügung.

Wir erlauben uns, dieses Schreiben dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport sowie dem Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umweltschutz und Natur zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen  
i.V.

Maren Koch  
Geschäftsführerin

Anlagen: 2

## Energie-Lockdown im Sport verhindern

### Positionierung des DOSB angesichts der aktuellen Energiekrise

- I. Der vereinsbasierte Sport gehört zur **sozialen Daseinsvorsorge und erfüllt wichtige soziale und gesundheitsfördernde Funktionen** in der Gesellschaft – er ist mehr als eine Freizeitaktivität. Dies muss bei allen Entscheidungen zur Zuteilung/Abschaltung der Gas- und Wärmerversorgung berücksichtigt werden.
- II. Sporthallen und die für das Schwimmen lernen geeignete Bäder bzw. Wasserflächen müssen **so lange wie möglich geöffnet bleiben und intensiv genutzt werden**.
- III. Laut dem Expert\*innenrat der Bundesregierung zu COVID-19 muss „die **Sicherung der sozialen Teilhabe durch [...] sportliche und kulturelle Aktivitäten** weiterhin höchste Priorität genießen“. Diese Bewertung muss äquivalent auf die Herausforderung der Energiekrise übertragen werden und hat zur Folge, **dass Sportstätten und Schwimmbäder nicht erneut geschlossen werden dürfen**.
- IV. Durch die **Corona-Pandemie** haben Sportvereine an Mitgliedschaften verloren, Menschen leiden zunehmend unter Bewegungsmangel im Alltag und deren physischen und psychischen Folgen. Diese Faktoren dürfen durch erneute Schließungen von Sporthallen und Bädern nicht noch weiter verstärkt werden.
- V. **Bäder** sind Orte der Gesundheitsförderung, Schwimmausbildung, des Vereinssports, der Bildung/Bewegung im Wasser, der Rettungsausbildung, der Lehr- und Fachkräfteausbildung und zur Vermeidung des Ertrinkungstodes enorm wichtig
- VI. Die **Energiepreissteigerungen**, welche Vereine bei vereinseigenen Sportstätten unmittelbar oder bei kommunalen Trägern über Umlagen treffen, sind nach den finanziell kritischen Pandemie Jahren für die Vereine **existenzbedrohend**. Neben Entlastungen für Privatpersonen und Unternehmen gilt es auch die Belastung für die Vereine ausreichend zu kompensieren. Beitragserhöhungen sind keine Option, da die Vereinsmitglieder auch privat massiv von den Preissteigerungen betroffen sind.
- VII. Die **Sportstätten sind in hohem Maße (energetisch) sanierungsbedürftig** und damit auch abhängig von fossilen Energien. Um diese Abhängigkeit zu minimieren und die Dekarbonisierung voranzutreiben, sind umfassende Investitionen und zusätzliche Förderlinien nötig.
- VIII. Bund und Länder dürfen die **Kommunen mit den Energiepreissteigerungen nicht allein lassen**. Die Aufgaben zur kommunalen Daseinsvorsorge, zu denen auch der Sport gehört, sind in gesamtgesellschaftlichem Interesse und müssen entsprechend gesamtgesellschaftlich getragen werden.
- IX. Der gemeinwohlorientierte Sport unter dem Dach des DOSB sieht sich in der Verantwortung, Energie- und Gasverbräuche zu reduzieren. **Sporthallen und Bäder müssen weiterhin geöffnet bleiben**, um die sozialen und gesundheitsfördernden Funktionen sicherzustellen.

## EMPFEHLUNGEN ZUR ENERGIEREDUKTION FÜR SPORTVEREINE

Primäre Maßnahmen für Sportstätten (ohne Schwimmbäder) *		
Einstellung der Nutzung von verzichtbaren Elektrogeräten (Kühlgeräte und -räume, Getränkeautomaten, elektronische Handtrockner usw.)		Strom
Durchführung einer Wartung der Heizanlage und eines hydraulischen Abgleichs	dringend vor Heizperiode durchführen, ggf. Austausch der Heizungs- /Warmwasserpumpe	Wärme
Isolierung der Heizungs- und Warmwasserleitungen		Wärme
Überprüfung der Heizkörper <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entlüftung der Heizkörper</li> <li>• Funktionalitätsprüfung der Ventile und Thermostate</li> </ul>	ggf. Austausch der Thermostate gegen moderne, elektronische Thermostate (keine vernetzten Smart-Home Thermostate)	Wärme
Bedarfsgerechte Nutzung von Elektrogeräten (Büroequipment, Licht, Küchengeräte usw.)		Strom
<b>Sportfreianlagen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedarfsgerechter Betrieb (1/2 Feld Beleuchtung etc.) von Flutlichtanlagen, d.h. Optimierung der Platznutzung</li> <li>• Möglichst Verzicht von temporären Bauten in der Winterperiode</li> </ul>		Strom
Ausschalten der Lüftungsanlagen, Fensterlüftung bevorzugen	Pandemieabhängig - Vorsicht vor Schimmelgefahr, deswegen mehrfach am Tag stoßlüften	Strom
Durchführung einer Wartung der Fenster und Türen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung auf fachgerechte Schließung</li> <li>• Erneuerung der Fenster- und Türdichtungen</li> </ul>		Wärme
Umrüstung auf ressourcenschonende Sanitäreanlagen (wassersparende Duschköpfe und Durchflussbegrenzer)	Empfehlung: so schnell wie möglich	Wasser
Umrüstung auf LED-Lichttechnik (Indoor und Outdoor)	Empfehlung: so schnell wie möglich	Strom
Sekundäre Maßnahmen für Sportstätten (ohne Schwimmbäder) *		
<b>Alle Sportstätten:</b> Abschalten der Warmwasserzubereitung	Aufgrund der Legionellen-gefahr muss ein regelkonformer Spülplan erstellt und eingehalten werden oder die Leitungen vom Trinkwasser-netz getrennt werden	Wärme

<b>Maßnahmen ab der Heizperiode für Sportstätten (ohne Schwimmbäder) *</b>		
<b>Sporthallen und Vereinsgebäude:</b> Absenkung der Raumtemperatur um 2 Grad im Vergleich zur vorherigen Heizperiode		Wärme
<b>Sporthallen:</b> Steuerung der Heizungsanlage auf die Belegungszeiten		Wärme
Verzicht auf die Nutzung gasbetriebener oder strombetriebener Zusatzheizgeräte (z.B. Heizpilze, Heizradiatoren)		Strom und Wärme
<b>Sofortmaßnahmen für Schwimmbäder *</b>		
<p><i>Stufe 1:</i> Abschaltung der hochtemperierten Außenbecken, und ggf. zusätzlich Freibäder unbeheizt bis zum Saisonende weiter betreiben</p> <p><i>Stufe 2:</i> Außer Betrieb nehmen aller freizeittaffinen Becken und Saunen (alle Becken außer Sportbecken und Lehrschwimmbecken)</p> <p><i>Stufe 3:</i> Absenken der Wassertemperatur in den verbleibenden Sport-/Lehrschwimmbecken auf 26 °C</p>	bei Gasbetrieb	Wärme
<b>Langfristige Maßnahmen*</b>		
Umrüstung auf regenerative Energieträger (Wasserkraft, Solar- und Windenergie, Biomasse sowie Geothermie)	Im Vorfeld Energieberatung und Energieaudit durchführen, (Fördermöglichkeiten BAFA und BEF beachten)	Strom und Wärme
Durchführung klimaangepasster Baumaßnahmen und klimaangepasste Sanierung bzw. Modernisierung von Sportanlagen	Im Vorfeld Energieberatung und Energieaudit durchführen (Fördermöglichkeiten BAFA und BEF beachten)	Strom und Wärme
Umrüstung auf smarte Steuerung der Heiz- und Lichttechnik für bedarfsgerechte Nutzung		Strom und Wärme
<b>Begleitende Maßnahmen*</b>		
Monitoring der Energieverbräuche	Benennen einer energieverantwortlichen Person	Strom und Wärme
<p>Sensibilisierung der Mitglieder über Energieverbräuche und Aufzeigen der Einsparpotentiale</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufforderung Duschzeit zu kürzen</li> <li>• Sensibilisierung für Lichtnutzung in Vereinsräumen</li> <li>• Verzicht auf Nutzung stromverbrauchender Geräte (Haarföhn, Glätteisen) in Umkleidekabinen</li> </ul>	Die Anfertigung eines individuellen sportstättenangepassten Maßnahmenplans ist zu empfehlen	Strom und Wärme

<p>Sensibilisierung der Mitglieder für den Klimaschutz und Klimaschutzmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel bevorzugen</li> <li>• Prüfung der Notwendigkeit neuer Anschaffungen (Textilien, Trainingsbedarf, etc.)</li> <li>• Ressourcenschonende Ernährung und Nahrungsaufnahme bei der Sportausübung</li> </ul>		
<p>Konzeptentwicklung zu energiesparendem Trainings- und Wettkampfbetrieb, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bessere Nutzung bisher nicht genutzter Trainingszeiten (z.B. Randzeiten)</li> <li>• Nutzung einer Anlage bei Spielgemeinschaften im ländlichen Raum</li> <li>• Mehrfachnutzung von Hallen insofern möglich</li> <li>• Verlegung von bodennahen Sportarten (z.B. Reha-Sport, Gymnastik, Yoga, Eltern-Kind-Turnen usw.) in kleinere Räume</li> <li>• Durchführung des Trainingsbetriebs so lange wie möglich Outdoor</li> <li>• vermehrte Durchführung von Trainingsspielen anstelle von Einzeltrainings</li> <li>• Verlängern von Winterpausen und Saisons in den Sommer verlegen</li> <li>• Verzicht auf flächendeckende Hallenturniere</li> <li>• usw.</li> </ul>	<p>Ziel ist eine maximale Auslastung der Sportstätten</p>	

*\*alle Maßnahmen sind bedarfsgerecht mit einem Fachbetrieb abzustimmen*

Stand 19. Juli 2022

Ressort Sportstätten, Umwelt und Nachhaltigkeit